



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und
Forstwirtschaft ILFD

Ruelle de Notre-Dame 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
www.fr.ch/ilfd

Freiburg, den 24. September 2010

Medienmitteilung

Verschmutzungsrisiko des ländlichen Raums durch Fräsgut von Strassenbelägen

Bei Strassenerneuerungsarbeiten fallen oft grössere Mengen von Fräsgut bituminöser Beläge an. Vor einer Wiederverwendung müssen diese Materialien an speziell dafür bestimmten Orten aufbereitet werden. Es kommt aber immer wieder vor, dass solches Fräsgut von beauftragten Transportunternehmen direkt im ländlichen Raum angeboten wird. Dies hat Verschmutzungsprobleme zur Folge.

Das Fräsgut von Strassenbelegen wird als Ersatzmaterial für Wandkies günstig verkauft oder gar gratis abgegeben. Allfällige Abnehmer solcher Angebote und Produkte müssen Folgendes wissen: Die bindenden Anteile von Bitumen werden mit Erdöl hergestellt. Sie enthalten so genannte polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die seit Jahrzehnten als sehr umweltrelevante Giftstoffe erkannt sind.

Offen aufgebracht ist Fräsgut zudem frostempfindlich, es wird deshalb rasch erodiert und abgeschwemmt. Dieses Material ist also nicht geeignet als Deckschicht für Wege oder Plätze. Es sollte nur in aufbereiteter Form verwendet werden und zudem mit einer wasserundurchlässigen Deckschicht versehen sein. In der Nähe von Grundwasserzonen ist die Einbringung solchen Materials gänzlich verboten.

Gemäss dem Verursacherprinzip sind Eigentümer verantwortlich für die Folgen von Verschmutzungen von Boden und Wasser, die von ihren Grundstücken oder Anlagen (z.B. von Wegen) ausgehen. Guter Glauben stellt keinen Schutz dar. Es ist also grösste Vorsicht geboten bei der Annahme und Wiederverwendung von Produkten, die potenziell Giftstoffe enthalten. Allfällige Sanierungen können später sehr teuer werden.

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft macht die Eigentümer auf die möglichen Folgen der Verwendung dieses Materials aufmerksam. Sie zählt auf die Unterstützung der betroffenen Eigentümer, damit die Verbreitung dieser schädlichen Abfälle verhindert werden kann.

Auskunft

Willy Eyer, Amt für Wald, Wild und Fischerei T +41 26 305 23 43